

Schulnummer	Schule	Jahr
--------------------	---------------	-------------

Amts-/Dienstbezeichnung, Name, Vorname	Geburtsdatum
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung	

Codierzeile

Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.	Datum der Beurteilung	Beurteilung		Datum der Eröffnung	Mind.-anf.	dauerh. herausrag.
				Art	G.-Ürt.			

**1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in dem Probezeitraum vom
mit Ablauf am**

2. Gesamtwürdigung (Gesamtwürdigung / Eignung [auch gesundheitliche Eignung] / Befähigung / fachliche Leistung) – verbale Beschreibung

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

--

2.1.2 Unterrichtserfolg

2.1.3 Erzieherisches Wirken

2.1.4 Zusammenarbeit

2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten
--

2.2 Eignung und Befähigung

2.2.1 Entscheidungsvermögen

2.2.2 Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft

2.2.3 Berufskennntnisse und ihre Erweiterung

3. Ergänzende Bemerkungen

4. Stellungnahme und Bewertungsstufen

(nicht ausfüllen, wenn 5. zutrifft)

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Geeignet

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung noch nicht hinreichend bewährt und erfüllt damit noch nicht die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

**Noch
nicht
geeignet**

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung nicht bewährt und kann nicht in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.

**Nicht
geeignet**

5. Stellungnahme zur Abkürzung der Probezeit

(nicht ausfüllen, wenn 4. zutrifft)

Die Lehrkraft kommt auf Grund der Prüfungsnoten für eine Abkürzung der Probezeit in Betracht. Die Lehrkraft hat sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ihre Leistungen liegen, gemessen an denen der übrigen Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe, **erheblich** über dem Durchschnitt.

Ja

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt. ¹⁾

ja

nein ²⁾

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG ¹⁾

werden festgestellt.

¹⁾ Sind bei Zwischenbeurteilungen während der Probezeit nicht auszufüllen.

²⁾ Falls die (Förder-)Lehrkraft die an das Aot gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten:

.....
Amtsbezeichnung

.....
(Vor- und Zuname)

ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk:

Einverstanden/geändert

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der überprüfenden Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)